



Rechtsformcodierung (ab Version 2)

Übersicht

Die Codeliste urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen bildet ab Version 2 fachbereichsübergreifend Anforderungen an die Codierung von Rechtsforminformationen ab und ermöglicht deren bereichsübergreifend einheitliche Codierung und Übermittlung.

Aktuell werden die Anforderungen aus dem Grundinformationsdienst GINSTER der Steuerverwaltung und damit auch der Codierung im ELSTER-Unternehmenskonto, aus dem Registerportal der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister, dem Standard XGewerbeanzeige / XGewerbeordnung und damit auch dem Unternehmerverzeichnis der gesetzlichen Unfallversicherung umgesetzt.

Auf diese Weise können beispielweise Rechtsforminformationen ohne semantische Brüche aus dem ELSTER-Unternehmenskonto über einen Online-Dienst zur Gewerbeanmeldung an die zuständige Gewerbebehörde übermittelt werden und dort mit Daten aus dem Registerportal der Justiz und (perspektivisch) mit dem Basisregister gemäß UBRegG zusammengeführt werden.

Seit Version 2 sind die Codes sechsstellig und hierarchisch gegliedert, um unterschiedliche Granularitäten der Rechtsformdifferenzierung zu unterstützen und Codes einfacher zueinander in Bezug setzen zu können.

Die Version 2 der Rechtsformcodierung ist vollständig rückwärtskompatibel zur Version 1 in dem Sinne, dass eine Eins-zu-eins-Umschlüsselung der bisherigen Codes erfolgen kann.

Aufbau und Systematik

Hierarchische Gliederung

Rechtsformcodes werden in der Praxis in unterschiedlicher Granularität erfasst. Beispielsweise aggregiert der Rechtsformcode *GmbH (auch gGmbH; UG)* die GmbH, die gGmbH sowie die UG. Bestimmte Anwendungsbereiche benötigen jedoch die GmbH, die gGmbH oder die UG als explizite Rechtsformcodes. Version 2 der Rechtsformcodierung unterstützt unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich des Detailgrads, indem sie in der Praxis genutzte Detail- und Aggregationsstufen enthält und hierarchisch zueinander in Beziehung setzt (siehe Abbildung 1).

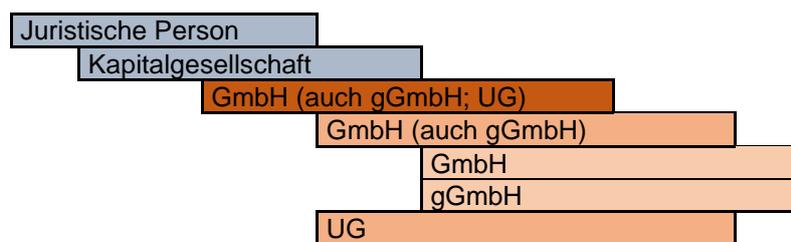


Abbildung 1: Hierarchische Gliederung der Rechtsformen nach Granularität

Neben einer verbesserten Übersicht ermöglicht die hierarchische Anordnung von Rechtsformcodes die *Übersetzung* von Rechtsformcodes von einer Fachdomäne in eine andere. Dazu können Rechtsformcodes, die in einer Fachdomäne nicht erhoben werden, in die nächstmöglichen darüber liegenden Rechtsformcodes übersetzt werden. Zum Zwecke dieser Übersetzung wurden an bestimmten Stellen zusätzliche aggregierende Rechtsformcodes aufgenommen, zum Beispiel *Kapitalgesellschaft* oder *Juristische Person*, um Rechtsformgruppen zu bilden.

Rechtsform-Typ

Die Rechtsformcodierung unterscheidet zwischen Rechtsformcodes, welche den rechtlichen Rahmen eines wirtschaftlich Tätigen beschreiben (z.B. *GmbH, AG für Juristische Person*) und Rechtsformcodes, die ausschließlich den rechtlichen Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit beschreiben (z.B. *Einzelkaufmann* als wirtschaftliche Tätigkeit einer natürlichen Person).

In Anlehnung an die Datenobjekte in XUnternehmen.Kerndatenmodell sind Rechtsformcodes für wirtschaftlich Tätige einem der folgenden Rechtsträger-Typen zugeordnet: *Rechtsfähige Personengesellschaft*, *Juristische Person*, *Sonstige Personenvereinigung*. Analog sind Rechtsformcodes für wirtschaftliche Tätigkeiten einem der folgenden Typen zugeordnet: *Wirtschaftliche Tätigkeit einer natürlichen Person* und *Wirtschaftliche Tätigkeit eines anderen wirtschaftlich Tätigen*.

Codierung

Die Codierung folgt der hierarchischen Gliederung der Rechtsformcodes. Da die Hierarchie insgesamt bis zu sechs Ebenen umfasst, besteht die Codierung ebenfalls aus sechs Ziffern. Hierarchische Ebenen, die für einen bestimmten Rechtsformcode nicht relevant sind, werden bei der Codierung durch eine Null repräsentiert (siehe Abbildung 2).

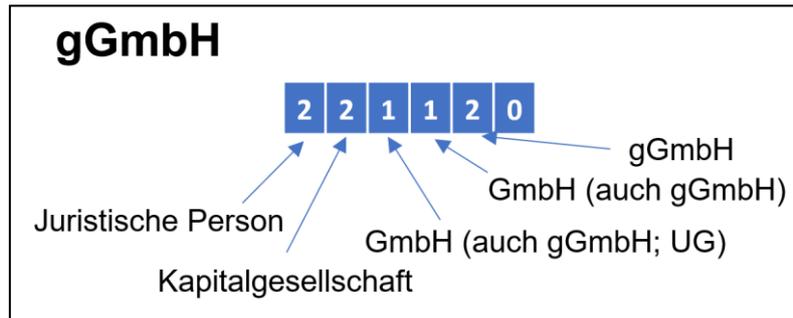


Abbildung 2: Code-Informationen am Beispiel einer gGmbH (Für die zugehörige Hierarchie siehe Abb.1)

Die Codierung erhält damit über den Rechtsformcode hinausgehende Informationen, die beispielsweise zur Steuerung von Fachprozessen genutzt werden können.

Anwendung

Um sicherzustellen, dass die Codeliste alle Rechtsformen in den eingangs genannten Systemen aus den Rechtsbereichen Steuer, Gesellschaftsrecht, gesetzliche Unfallversicherung und Gewerberecht abbilden kann, enthält sie einige Codes, die zwar im jeweiligen Quellbereich verwendet und im Basisregister gemäß UBRRegG zusammengeführt werden sollen. Diese Codes sollen allerdings im Regelfall, insbesondere bei bereichsübergreifenden Datenübermittlungen und der allgemeinen OZG-Umsetzung, nicht verwendet werden. Die Codes, die im Regelfall verwendet werden sollen, sind im sogenannten *Standardprofil* zusammengefasst. Sie sind in der Codeliste entsprechend ausgezeichnet.

Für fachspezifische Codes, die nicht Teil des Standardprofils sind, enthält die Codeliste (auf-aggregierende) Übersetzungsanweisungen in Codes des Standardprofils.

Ebenfalls nicht enthalten sind Rechtsformcodes, die lediglich zur Hierarchiebildung ergänzt wurden (z.B. *Kapitalgesellschaft*). Da diese aggregierenden Codes als führende Stellen in den spezifischeren Codes enthalten sind, können sie nichtsdestotrotz für Auswertungs- und steuerlogische Zwecke verwendet werden (z. B. erfasst „2****“ alle juristischen Personen und „22****“ alle Kapitalgesellschaften).

Sofern in einem Anwendungsbereich keine speziellen Anforderungen an die Rechtsformcodierung bestehen, wird bei allen Datenübermittlungen die Anwendung des Standardprofils empfohlen.

Wird in einem bestimmten fachlichen Kontext nicht der gesamte Umfang des Standardprofils benötigt (z. B. die Partnerschaftsgesellschaft in einem gewerberechtlichen Kontext), können selbstverständlich weitere Rechtsformcodes ausgeschlossen werden.

Kompatibilität und Migration

In der Praxis ist entscheidend, ob und in welchem Maße bestehende Rechtsformsystematiken in die Version 2 der Rechtsformcodierung überführt werden können.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, ist eine Übersetzung der aufgeführten Rechtsformsystematiken in die Version 2 der Rechtsformcodierung von XUnternehmen entweder vollständig ohne Informationsverlust oder mit nur geringfügigen Informationsverlusten (sofern kein manuelles Clearing vorgenommen wird) möglich.

von	zu	Kompatibilität
<i>Version 1</i>	<i>Version 2</i>	Eins-zu-eins-Umschlüsselung ohne Informationsverlust möglich.
<i>GINSTER Rechtsformcodierung (V21.2.0)</i>	<i>Version 2</i>	Eins-zu-eins-Umschlüsselung weitestgehend möglich. Der Code „ <i>sonstige natürliche Person</i> “ (z.B. nicht-selbstständiger Arbeitnehmer) kann nicht übernommen werden, da das Kerndatenmodell ausschließlich wirtschaftlich tätige Personen bzw. Personenvereinigungen abdeckt.
	<i>Version 2 (Standardprofil)</i>	Eins-zu-eins-Umschlüsselung weitestgehend möglich. Bei folgenden Rechtsformcodes ist ein manuelles Clearing erforderlich oder es muss ein (geringfügiger) Informationsverlusten in Kauf genommen werden: „ <i>sonstige Kapitalgesellschaft</i> “, „ <i>sonstige Genossenschaft</i> “, „ <i>sonstige juristische Person des Privatrechts</i> “, „ <i>sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts</i> “, „ <i>sonstige ausländische juristische Person des privaten Rechts</i> “, „ <i>sonstige ausländische Rechtsform</i> “, „ <i>Ersatzwert</i> “ Zu Code „ <i>sonstige natürliche Person</i> “ siehe Anmerkung oben.
	<i>Version 2</i>	Eins-zu-eins-Umschlüsselung ohne Informationsverlust möglich.
<i>XJustiz – Fachmodul „Register“ (V3.4)</i>	<i>Version 2 (Standardprofil)</i>	Eins-zu-eins-Umschlüsselung weitestgehend möglich. Bei folgenden Rechtsformcodes ist ein manuelles Clearing erforderlich oder es muss ein (geringfügiger) Informationsverlusten in Kauf genommen werden: „ <i>Sonstige juristische Person</i> “, „ <i>Freitext</i> “